

„Das neue Zensurverbot“ ist ein nicht gezeichneter Aufsatz in Nr. 420 vom 7. September 1911 überschrieben.

Wie wir unseren Lesern schon im gestrigen Abendblatt mitteilen konnten, ist die Aufführung des Dreiakters „Fiat iustitia“ von Lothar Schmidt und Heinrich Ilgenstein, das demnächst am Neuen Schauspielhaus in Szene gehen sollte, von der Zensurbehörde verboten worden. Das neue Verbot ruft die Erinnerung an das Schicksal, das die Aufführung von Frank Wedekinds „Frühlings Erwachen“ an derselben Stelle vor noch nicht zehn Monaten hatte, wieder wach. Es ist jedoch von vornherein darauf hinzuweisen, daß die Aehnlichkeit der beiden Fälle von zensorischem Verbot eine nur äußerliche ist. Das neue Verbot wird unter ganz anderen Perspektiven zu betrachten und zu beurteilen sein als dasjenige der Wedekindschen Kindertragödie. Damals galt es, gegen die Zensurbehörde die berechtigten Interessen der Kunst, eines Dichters und ernster Kunstfreunde zu vertreten. Es galt Front zu machen gegen altjüngferliche Prüderie, gegen Kunstunverstand und eine vom Standpunkt freier Menschen als unzulässig empfundene staatliche Bevormundung. Mochte sich der Dichter Frank Wedekind sein Thema auch aus einem Gebiet gewählt haben, das bis dahin wegen überkommener Vorurteile niemals auf dem Forum der Bühne abgehandelt worden war, so viel stand für alle, denen ein Urteil in ästhetischen Dingen zukam, fest, daß er es künstlerisch gestaltet hatte, und daß sein Motiv, wenn davon bei einem Künstler überhaupt gesprochen werden kann, ein durchaus sittliches war. Es ist im Interesse der Sache, ehe von dem neuen Verbot gesprochen wird, darauf hinzuweisen, daß der Kampf im Falle Wedekind, der übrigens noch seiner endgültigen Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht wartet, ein Kampf für und um die Kunst war. Dadurch wird von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen, den neuen und den alten Fall grundsätzlich gleichzustellen. Und das dürfte sich vielleicht in Zukunft als nicht unvorteilhaft erweisen.

Es kann kein Zweifel daran aufkommen, daß die gemeinsame Arbeit Lothar Schmidts und Heinrich Ilgensteins einen künstlerischen Vergleich mit dem Werk Wedekinds nicht aushält. Es handelt sich bei „Fiat iustitia“ um die recht geschickte und amüsante Arbeit zweier Schriftsteller, um ein Bühnenstück, das gar nicht mit dem Anspruch auftritt, mit den Maßstäben einer Dichtung gemessen zu werden. Schmidt und Ilgenstein nennen ihre Arbeit eine „Kriminalgroteske in drei Instanzen.“ Sie enthält im wesentlichen eine karikierend übertreibende Darstellung gewisser im Prinzip sicherlich vorhandener Mißstände des deutschen Gerichtswesens. Denn um dieses handelt es sich, wenn auch der Schauplatz der Handlung von den Autoren nach Serbien verlegt ist.

Die Handlung selbst ist etwa diese: In einer unzugänglichen Hochgebirgsschlucht sind die blutigen Kleidungsstücke des Kellners Emil Klinckfuß aufgefunden worden. Der „Abteilungschef für verbrecherische Angelegenheiten“ ist auf Grund dieses geringfügigen Tatbestandes ohne weiteres überzeugt, daß ein Mord vorliegt, und erläßt demgemäß eine Bekanntmachung, in der 3000 Gulden Belohnung auf Ergreifung des Mörders, 500 Gulden auf Ermittlung der angeblich verschwundenen Leiche des Ermordeten ausgesetzt werden. Als mutmaßlicher Täter wird zunächst ein Mann eingeliefert, der sich nach der Aussage der Hüter dadurch „verdächtig“ gemacht hat, daß er sich während eines in seiner Gegenwart geführten Gesprächs über die Mordtat schweigsam verhielt. Zum großen Bedauern des Präfekten kann der „Mörder“ sein Alibi nachweisen und muß auf freien Fuß gesetzt werden. Der zweite, der als Täter eingeliefert wird, ist Bogumil Kleinholz. Ihm wird der Umstand verhängnisvoll, daß er den angeblich ermordeten Klinckfuß gekannt hat. Diese und einige ebenso belanglose Tatsachen genügen, um in dem Präfekten die Ueberzeugung zu wecken, daß man den „Richtigen“ gefunden hat. Die „zweite Instanz“ schildert die Vorgänge in der Vorhalle des Justizpalastes während der Schwurgerichtsverhandlung gegen Kleinholz, der 56 Monate in Untersuchungshaft gesessen hat. Ihre achtzehn Szenen sind voller satirischer Ausfälle gegen die Rechtsprechung. Das Thema der Zusammensetzung der Geschworenenbank, die Frage, ob „Angeklagter“ oder „Herr Angeklagter“ und dergleichen Dinge werden berührt. Die Verhandlung endet mit der Verurteilung des unschuldigen Kleinholz. Die „dritte Instanz“ bringt die Revision. Auch hier zieht Kleinholz den kürzeren, das Gericht ist von vornherein der Ansicht, daß Kleinholz der Mörder ist. Da aber erscheint in letzter Minute der Ermordete selbst. Er war nur aus Furcht vor Melly, die ihn heiraten wollte, nach Amerika entflohen und hatte einen Unglücksfall fingiert. Kleinholz jubelt. Der Vorsitzende erklärt jedoch den Ermordeten-Lebendigen für einen Geisteskranken. Nur mit Mühe gelingt es dem Verteidiger, den Gerichtshof von dieser Ansicht abzubringen. Trotzdem soll Klein-

holz jedoch zum Tode verurteilt werden, denn über Tatsachen hat der oberste Gerichtshof in Serbien nicht zu befinden, sondern nur über Formfehler. Kleinholz mußte also zum Tode verurteilt werden, trotzdem der von ihm Ermordete mit ihm vor den Augen der Richter steht. Da stellt sich zum Schluß doch noch heraus, daß ein schwerer Formfehler begangen worden ist. Das Verfahren hat sich nämlich gegen Stephan Bogumil Kleinholz gerichtet. Der Angeklagte heißt aber Bogumil Stephan. Das veranlaßt die Richter, ihn nach einer weiteren Beratung freizusprechen.

Wie man sieht, handelt es sich um eine ziemlich derb aufgetragene Karikatur. Lothar Schmidt und Heinrich Ilgenstein sind keine Aristophanesse, aber lustige Ulkmacher sind sie trotzdem und es stünde zu erwarten, daß man sich bei ihren Einfällen sicherlich einen Abend lang recht gut amüsieren würde.

Die Gründe des Verbots sind noch nicht offiziell bekannt gemacht. Aber man geht nicht fehl, wenn man annimmt, die Zensurbehörde erwarte von der Aufführung eine Gefährdung des ihr heiligen Dreigestirns, der „öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung.“ Das heißt, die Zensurbehörde hält das Publikum für so geschmack- und einsichtslos, daß sie glaubt, es könnte die derbe Grotteske für bare Münze nehmen. Die Zensurbehörde täuscht sich offenbar über die Folgen ihres Verbots. Einmal ist zu bedenken, daß jeder sich jetzt das verbotene Stück kaufen und sich sagen wird, daß die Behörde vielleicht Grund hat, die angeschnittenen Themen möglichst aus dem Bereich der Diskussionen zu entfernen. Andererseits könnte es der Behörde doch nur lieb sein, wenn einmal in solch harmloser Form über bestehende Mißstände gelacht wird. Lachen befreit, Herr Zensor! Dasjenige, worüber man gelacht hat, nimmt man nicht mehr so tragisch. Man hat es dann sozusagen als ein Unabänderliches, als ein Notwendiges empfunden und es liegt in der menschlichen Natur, daß sie sich gegen das Unabweisliche nicht mehr empört. Man würde sich auch nicht gegen das neue Verbot auflehnen, wenn man erst empfunden hätte, daß es notwendig wäre, notwendig für das Publikum, notwendig für den Zensor. Daß die patriotische Gesinnung nicht Einbuße leidet, wenn „Fiat iustitia“ in Königsberg gegeben wird, dafür möchten wir unsere Hand ins Feuer legen. Ob aber der Zensor wirklich so allen Humors bar ist, daß er schlechthin die Harmlosigkeit dieser Grotteske nicht einzusehen vermag, das ist offenbar noch eine Frage. Sicherlich hat Eduard von England mehr Humor bewiesen, als er die Satire Pariser Schwankdichter auf seine eigene Person herzlich belachte.

\*

Es dürfte gegenwärtig von Interesse sein, zu hören, welche Aufnahme das in Königsberg von einem Zensurverbot betroffene Stück seinerzeit in München gehabt hat. Unser dortiger Korrespondent Dr. Karl Wolff übersandte uns am 24. Juli folgenden Bericht:

Die Uraufführung der Kriminalgrotteske „Fiat justitia“ war ein voller und wohlverdienter Erfolg. Es handelt sich wieder um eine Satire auf Polizei und Klassenjustiz, auf juristisches Formelwesen und die Absurditäten des Bürokratismus. An dieser so oft erklingenden Satire, die in Hauptmanns „Biberpelz“ mit Künstlerdelikatesse berührt, in Thomas „Moral“ schon derber angeschlagen wird, reihen die neuesten Autoren mit wilden Griffen, bis sie zuletzt mit schriller Dissonanz zerspringt und fesselloser, doch unheimlich-sinnvoller Unsinn triumphiert. Das Drama wimmelt von burlesken Einfällen, die freilich an Schlagkraft und Originalität sehr ungleichwertig sind. Aber man ist doch von Anfang bis zum Ende gefesselt.

(Fischer 95–98).